



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

## **zur Umweltrevision einer**

Anlage zur Bauschuttzubereitung und Bauschutthandel

vom 26.10.2020.

Betreiber: Firma Klaus Heinz Handels GmbH  
Vom-Stein-Str. 2-4  
45549 Sprockhövel

Die Firma Klaus Heinz Handels GmbH betreibt am oben genannten Standort eine Anlage zur Bauschuttzubereitung und Bauschutthandel. Die Anlage gehört zu den unter Nr. 8.11.2.4, Nr. 8.12.2.1. des Anhangs 1 der 4. BImSchV genannten.

Datum der Überwachung: 04.09.2020

Vor-Ort-Aufwand: 13 Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 18 h

Gesamtaufwand: 31 h

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Beteiligte Behörden: Fachdezernat 52/Stoffstrom, 52-VAwS..

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft- und Lärmemissionen, Wasser (Abwasser), Boden (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - AwSV), Abfallentsorgung (angenommene und entsorgte Abfälle)

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überprüfung: Geringfügige Mängel

## **Geringfügige Mängel:**

1. Abfallrecht
  - 1.1 Fehlendes Formular nach §52b BImSchG (formeller Mangel - bereits behoben)
2. AwSV
  - 2.1 Unzureichende Reinigung von Auf-fangräumen an Anlagen zum Umgang mit wasser-gefährdenden Stoffen (Materieller Mangel- bereits behoben).
  - 2.2 Verunreinigungen der Auffangwannen im Gebindelager (Materieller Mangel - bereits behoben).

## Ergebnis der Überprüfung:

Im Bereich der betrieblichen abfallrechtlichen / immissionsschutzrechtlichen Belange wurde ein geringfügiger Mangel festgestellt.

Im Bereich der betrieblichen Abfallstoffstromkontrolle wurde kein Mangel festgestellt.

Im Bereich der AwSV-rechtlichen Belange wurden geringfügige Mängel festgestellt. (Die Mängel sind zwischenzeitlich behoben.)

## Veranlasste Maßnahmen:

Keine weiteren Maßnahmen; Revisionsschreiben.

## Definition der Mängelcharakterisierung:

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.